

**Anlage I zur Satzung über die Benutzung der
Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Aarbergen
- Benutzungsgebührenordnung -**

Auf Grund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) und §§ 1 - 6 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (in der Fassung vom 24. März 2013 GVBl. S. 134, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 GVBl. S. 618) hat die Gemeindevertretung in Ihrer Sitzung am 26.04.2018 folgende

**Anlage I zur Satzung über die Benutzung der
Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Aarbergen**

beschlossen:

§ 1

A. Vorhandene Gemeinschaftshäuser

1. Kettenbach

Bürgerhaus (Saal, Clubraum, Schankraum, Küche)

2. Michelbach

- a) Kirchkampfhalle (Saal, Schankraum, Küche)
- b) Dorfgemeinschaftshaus (Saal, Clubraum, Küche)

3. Hausen ü. Aar

Mehrzweckhalle (Saal, Clubraum, Küche)

4. Rückershausen

Bürgerhaus (Saal, Clubraum, Schankraum, Küche)

5. Panrod

Mehrzweckhalle (Saal, Clubraum, Schankraum, Küche)

6. Daisbach

Haus der Vereine (Saal oben, Küche, Schankraum, Saal unten, Küche)

B. Benutzungsgebühren pro Tag

I. Benutzungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, ohne Entgelte Dritter, ohne sonstige Einnahmen

1. Kettenbach

- Bürgerhaus -

Saal, Schankraum, Küche	100,-- €
Clubraum, Schankraum, Küche	50,-- €
Saal, Schankraum, Clubraum, Küche	150,-- €
Nur Küche	10,-- €

2. Michelbach

a) Kirchfeldhalle

Saal, Schankraum, Küche	100,-- €
Nur Küche	10,-- €

b) Dorfgemeinschaftshaus

Saal, Küche	50,-- €
Nur Küche	10,-- €
Clubraum, Küche	35,-- €
Saal, Clubraum, Küche	85,-- €

3. Hausen ü. Aar

- Mehrzweckhalle -

Saal, Küche	100,-- €
Clubraum, Küche	50,-- €
Saal, Clubraum, Küche	150,-- €
Nur Küche	10,-- €

4. Rückershausen

- Bürgerhaus -

Saal, Schankraum, Küche	100,-- €
Clubraum, Schankraum, Küche	50,-- €
Saal, Schankraum, Clubraum, Küche	150,-- €
Nur Küche	10,-- €

5. Panrod

- Mehrzweckhalle -

Saal, Schankraum, Küche	100,-- €
Clubraum, Schankraum, Küche	50,-- €
Saal, Schankraum, Clubraum, Küche	150,-- €
Nur Küche	10,-- €

6. Daisbach

- Haus der Vereine -

Saal oben, Schankraum, Küche	100,-- €
Saal unten, Küche	50,-- €
Saal oben, Schankraum, Saal unten, Küche	150,-- €
Nur Küche	10,-- €

II. Benutzungsgebühren bei Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht bzw. Entrichtung von Entgelten Dritter

1. Kettenbach

- Bürgerhaus -

Saal, Schankraum, Küche	200,-- €
Clubraum, Schankraum, Küche	100,-- €
Saal, Schankraum, Clubraum, Küche	300,-- €
Nur Küche	10,-- €

2. Michelbach

a) Kirchefeldhalle

Saal, Schankraum, Küche	200,-- €
Nur Küche	10,-- €

b) Dorfgemeinschaftshaus

Saal, Küche	100,-- €
Nur Küche	10,-- €
Clubraum, Küche	70,-- €
Saal, Clubraum, Küche	170,-- €

3. Hausen ü. Aar

- Mehrzweckhalle -

Saal, Küche	200,-- €
Clubraum, Küche	100,-- €
Saal, Clubraum, Küche	300,-- €
Nur Küche	10,-- €

4. Rückershausen

- Bürgerhaus -

Saal, Schankraum, Küche	200,-- €
Clubraum, Schankraum, Küche	100,-- €
Saal, Schankraum, Clubraum, Küche	300,-- €
Nur Küche	10,-- €

5. Panrod

- Mehrzweckhalle -

Saal, Schankraum, Küche	200,-- €
Clubraum, Schankraum, Küche	100,-- €
Saal, Schankraum, Clubraum, Küche	300,-- €
Nur Küche	10,-- €

6. Daisbach

- Haus der Vereine -

Saal oben, Schankraum, Küche	200,-- €
Saal unten, Küche	100,-- €
Saal oben, Schankraum, Saal unten, Küche	300,-- €
Nur Küche oben	10,-- €

7. Beerdigungen

Bei Beerdigungen ermäßigen sich die vorstehenden Benutzungsgebühren um 50 %.

8. Kinderveranstaltungen

Für Kinderveranstaltungen wird jeweils die halbe Gebühr berechnet.

III. Reinigungsgebühr (beinhaltet Reinigung der Sanitäreinrichtungen sowie das feuchte Wischen der Fußböden)

1. Kettenbach

- Bürgerhaus -

Veranstaltung groß Saal, Schankraum, Clubraum, Küche, Sanitär	80,-- € zzgl. MwSt.
Veranstaltung klein Clubraum, Schankraum, Küche, Sanitär	40,-- € zzgl. MwSt.
Nur Küche	40,-- € zzgl. MwSt.

2. <u>Michelbach</u>		
a) Kirchfeldhalle		
Veranstaltung groß Saal, Schankraum, Küche, Sanitär		80,-- € zzgl. MwSt.
Nur Küche		40,-- € zzgl. MwSt.

2. <u>Michelbach</u>		
b) Dorfgemeinschaftshaus		
Veranstaltung groß Saal, Küche, Sanitär		60,-- € zzgl. MwSt.
Veranstaltung klein Clubraum, Küche, Sanitär		20,-- € zzgl. MwSt.
Nur Küche		40,-- € zzgl. MwSt.

3. <u>Hausen ü. Aar</u>		
- Mehrzweckhalle -		
Veranstaltung groß Saal, Clubraum, Küche, Sanitär		80,-- € zzgl. MwSt.
Veranstaltung klein Clubraum, Küche, Sanitär		40,-- € zzgl. MwSt.
Nur Küche		40,-- € zzgl. MwSt.

4. <u>Rückershausen</u>		
- Bürgerhaus -		
Veranstaltung groß Saal, Schankraum, Clubraum, Küche, *)		70,-- € zzgl. MwSt.
Veranstaltung klein Clubraum, Schankraum, Küche, *)		30,-- € zzgl. MwSt.
Nur Küche		30,-- € zzgl. MwSt.

*) Die Reinigung der sanitären Anlagen ist in Abstimmung mit dem Gaststättenpächter selbst vorzunehmen.

5. Panrod

- Mehrzweckhalle -

Veranstaltung groß
Saal, Schankraum, Clubraum, Küche, Sanitär 80,-- € zzgl. MwSt.

Veranstaltung klein
Clubraum, Schankraum, Küche, Sanitär 40,-- € zzgl. MwSt.

Nur Küche 40,-- € zzgl. MwSt.

6. Daisbach

- Haus der Vereine -

Veranstaltung groß
Saal oben, Schankraum, Clubraum, Küche, Sanitär 80,-- € zzgl. MwSt.

Veranstaltung klein
Saal unten, Küche, Sanitär 40,-- € zzgl. MwSt.

Nur Küche 40,-- € zzgl. MwSt.

7. Für Kerbe und Faschingsveranstaltungen sowie andere mehrtägige Traditionsveranstaltungen wird der erste Tag mit der vollen Benutzungsgebühr und ab dem zweiten Tag mit der halben Benutzungsgebühr abgerechnet. Es fallen nur für die Endreinigung Gebühren an.

IV. Müllgebühren

Zusatzmüllsack 5,-- €

V. Kaution

Familienfeiern, Hochzeiten, Silvester (für Aarbergener) 500,-- €

Familienfeiern, Hochzeiten, Silvester (für Auswärtige) 1.000,-- €

Großveranstaltungen 1.000,-- €

Polterabend, Feier von Jugendlichen bis 30. Jahre 500,-- €

C. Ausleihen von Mobiliar

Es werden folgende Leihgebühren erhoben:

Stühle:	je Stuhl	1,-- €
Tische:	je Tisch	5,-- €

D. Vereinsspezifische Veranstaltungen

(Sportstunden, Gesangstunden usw.) ohne Einnahmeerzielung oder Verkauf von Getränken, Speisen oder sonstigen Gewinnerzielungsmöglichkeiten bleiben benutzungsgebührenfrei. Dies gilt auch für politische Parteien.

Bei vereinsinternen Feiern, z.B. Weihnachtsfeiern o. ä., bei Wahlveranstaltungen oder ähnlichen Veranstaltungen politischer Parteien - jeweils ohne Gewinnerzielungsmöglichkeiten - ist eine Veranstaltung 1 Mal im Jahr benutzungsgebührenfrei. Alle folgenden Veranstaltungen werden nach den normalen Gebührensätzen abgerechnet. Die Nutzung der Küche ist hier mit einbezogen.

Für die Vorbereitung von Feiern am Vortag und für die Verlängerung der Zeit für Aufräum- und Reinigungsarbeiten am Folgetag wird eine Energiepauschale von 30,-- € erhoben.

E. Die Vereine wickeln ihre Einnahmen und Ausgaben bei Veranstaltungen mit Gewinnerzielung über die Gemeinde Aarbergen ab.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die vorstehende Anlage I zur Satzung über die Benutzung der Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Aarbergen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Anlage I zur Benutzungsordnung für die Gemeinschaftshäuser der Gemeinde Aarbergen außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

65326 Aarbergen, den 27.04.2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Aarbergen

(Scheliga)
Bürgermeister